



Geschäftsordnung des SV Lindenau 1848 e.V.

Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des SV Lindenau 1848 e.V. auf Grundlage der Satzung und dieser Geschäftsordnung.

1. Abschnitt - Vorstand

§ 1

Die Einberufung der Mitgliederversammlung richtet sich nach § 13 der Satzung.

Der geschäftsführende Vorstand (Personenkreis laut § 15 der Satzung) tritt in regelmäßigen Abständen (nicht länger als sechs Wochen) und der Gesamtvorstand (Personenkreis laut § 15 und 16 der Satzung) mindestens viermal im Geschäftsjahr zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den/die 1. Vorsitzende/n, bei dessen/deren Abwesenheit durch den/die 2. Vorsitzende/r in der Regel mit einer Frist von 14 Tagen.

§ 2

Die Mitgliederversammlung wird entsprechend der Satzung § 13 geleitet.

Die Sitzungen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes werden von dem/ der 1. Vorsitzenden, in dessen Abwesenheit von dem/der 2. Vorsitzenden geleitet.

Dem/Der Versammlungsleiter/in stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Er/Sie kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.

§ 3

Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den/die Versammlungsleiter/in zu verlesen.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.

Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.

Die Abstimmung zu Anträgen und Beschlüssen erfolgt auf Grundlage der Satzung § 19.

§ 4

Alle Vorstandssitzungen werden schriftlich protokolliert, alle Maßnahmen und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten und den Vorstandsmitgliedern innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung gestellt. Die Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung schriftlich Einspruch gegen die Fassung des Protokolls erhoben worden ist.

2. Abschnitt - Aufgabenverteilung

§ 5

Grundsätzlich werden die Aufgaben entsprechend der Satzung § 17 durchgeführt.

In Ergänzung zur Satzung ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

1. Vorsitzende/r

- Gesamtverantwortung für den Verein, sowie Vertretungsbefugnis des Vereins nach innen und außen gerichtlich und außergerichtlich
- Einbringen von Konzepten, Ordnungen und Programmen, die Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen in sportlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht betreffen
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Koordination der Vorstandsarbeit und Kontrolle von Vorstandsbeschlüssen
- Weisungsberechtigung gegenüber hauptamtlichen Voll- und Teilzeitbeschäftigten, ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Abteilungsleitungsmitgliedern und laut Vertrag für den Verein tätigen Übungsleitern bzw. Trainern

2. Vorsitzende/r

- Vertreter des/der 1. Vorsitzenden bei Abwesenheit
- Unterstützung und Beratung des/der 1. Vorsitzenden bei allen sportlichem, wirtschaftlichem und sozialem Belange des Vereins
- Einbringen von Konzepten bzw. Programmen zur Entwicklung des Vereins

Schatzmeister/in

- a) Verantwortung für die komplette Buchhaltung des Vereins mit u.a.
 - Abwicklung der Finanzbuchhaltung und des Zahlungsverkehres
 - Abwicklung von Spendenbescheinigungen
 - Kontrolle der Mitgliedsbeiträge und Abwicklung des Mahnwesens
- b) Haushaltwesen
 - Aufstellen des jährlichen Rechnungsabschlusses (Finanzbericht) des Vereins
 - Aufstellen des jährlichen Haushaltplanentwurfs des Vereins
 - Einfordern und Kontrolle der jährlichen Rechnungsabschlüsse (Finanzberichte) der Abteilungen
 - Einfordern der Haushaltplanentwürfe der Abteilungen
- c) Vermögensverwaltung
 - Führen und Kontrolle der Inventarliste des Vereins
- d) Steuern
 - Vorbereitung und Bearbeitung aller für den Verein steuerrelevanter Angelegenheiten
- e) Mitgliederbetreuung
 - Bearbeitung von Anträgen auf Beitragsermäßigung nach der Beitragsordnung

Pressewart/in

- Verantwortung für die komplette Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz des Vereins
- Beratung der Abteilungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Internet
- Planung und Durchführung von für den Verein öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

Abteilungsleiter/in

- Vertretung der Abteilung im Verein und im Verband
- Vorbereitung und Durchführung von Abteilungssitzungen und –Versammlungen
- Leitung und Koordination der Abteilungsarbeit auf Grundlage der Satzung und Ordnungen des Vereins und Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse
- Kontrolle der Buchhaltung der Abteilung

Die Geschäftsordnung wurde vom erweiterten Vorstand am 14. April 2011 beschlossen und ersetzt die Geschäftsordnung vom 27. Februar 2002.